Entsprechenserklärung 2018
der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH

Die **Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH** hat im Zeitraum vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen zu verantworten sind.
Die Benennung der beiden Geschäftsführer nach § 12 Abs. (1) wird in Abstimmung mit den FHH-Aufsichtsbehörden und gemäß Satzung als nicht vom Kodex abweichend definiert.

In folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung vor.

Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

4.2.9 Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind nicht bei der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH angestellt und erhalten daher von ihr auch keine Vergütung. Der kaufmännische Geschäftsführer Herr Brunner erhält im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR für die nebenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von TEUR 5 und eine Tantieme in Höhe von maximal TEUR 5.

……	……	……..
Roland Ruscheweyh	Johannes Brunner	Ingo Hannemann
Geschäftsführung		Vorsitzender der GV